



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Uli Henkel, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Bayern Digital VIII: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU (Kap. 07 03 Tit. 683 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Tit. 683 01 „Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU“ folgendermaßen umbenannt: „Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU und Soloselbstständige“

Zugleich wird der Ansatz von 30.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 35.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 518 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Eine neue Studie des ifo Instituts von November 2021 hat ergeben, dass Bayern als Innovationsland bei Patenten in digitalen Schlüsseltechnologien zwar sichtbar ist, aber insbesondere bei der Umsetzung in marktfähige Geschäftsmodelle abfällt. Von Daten scheinen bayerische Unternehmen mit ihren industriellen Stärken nur indirekt als Zulieferer und Abnehmer der Datenproduzenten zu profitieren. Der hiesige IKT-Sektor (IKT = Informations- und Kommunikationstechnik) ist relativ klein.

Laut einer Umfrage der IHK für München und Oberbayern von Februar 2022 schätzen 60 Prozent der Unternehmen in Oberbayern ihre digitale Aufstellung als mittelmäßig, während 6 Prozent sich für unzureichend digital halten. Das bedeutet in etwa, dass ca. zwei Drittel der Unternehmen noch Digital-Nachholbedarf haben. Im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen aus dem letzten Jahr ist kein Digitalisierungsschub erkennbar. Die Unternehmen wollen sich digitalisieren – sehen aber Hürden, v. a. bei der Komplexität und den fehlenden Zeit-, Budget- und Mitarbeiter-Ressourcen. Um den hiesigen Standort im internationalen digitalen Wettbewerb nach vorne zu bringen, liegt es auch an der Politik, Unternehmen die richtigen Rahmenbedingungen hierfür bereitzustellen und sie zu unterstützen. Die bayerischen Unternehmen wünschen sich auch mehr Unterstützung in ihrer Digitalisierung und leichtere Fördermittelbeantragung, um ihren Digitalisierungsgrad zu verbessern.

Bedauerlicherweise sind ohne sachlichen Grund Soloselbstständige von der Fördermöglichkeit des bayerischen „Digitalbonus“ ausgeschlossen. Dabei sind etwa Rechtsanwälte – im Gegensatz zu Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – dazu verpflichtet, zur Ausübung ihres Berufs mit Behörden und Gerichten digital zu kommunizieren. Hier besteht offensichtlich eine Benachteiligung, die umgehend von der Staatsregierung auf-

gehoben werden muss. Der Freistaat sollte sich dabei ein Beispiel an den Nachbarländern Baden-Württemberg und Hessen nehmen, die bei vergleichbaren Förderprogrammen wie der „Digitalisierungsprämie“ und dem „Zuschuss zu Digitalisierungsmaßnahmen“ Soloselbständigen dieselben Rechte einräumen wie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.